

Merkblatt zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturförderung in der Stadt Cuxhaven

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass Sie Interesse an einer Zuwendung im Bereich der Kulturförderung der Stadt Cuxhaven haben. Die Förderung ist an bestimmte Vorgaben gebunden, die wir an Hand Ihres Antrags prüfen werden. Die Ergebnisse werden in einer Sitzungsvorlage zusammengefasst, über die der Verwaltungsausschuss bzw. der Rat der Stadt Cuxhaven entscheidet. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir dieses Merkblatt mit wichtigen Informationen als Erläuterung des Antrages zusammengestellt. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Beratungsgespräche und Nachfragen zur Verfügung.

1. Persönliche Angaben

Hier sind die Daten der verantwortlichen Person einzutragen, die mit ihrer Unterschrift für die Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinie garantiert und unsere Ansprechpartnerin/ unser Ansprechpartner ist.

2. Bezeichnung der Kultureinrichtung/des Projektes oder Vorhabens

(bitte kurzen, aussagekräftigen Titel eingeben)

Bei einer Mittelbeantragung für eigene Zwecke bitte nur „eigene Zwecke“ vermerken (z. B. Beantragung von Mitteln aus dem Musikfonds für Fortbildungsmaßnahmen).

3. Beginn, Ende und Ort der Tätigkeit/des Projektes oder Vorhabens

Bitte geben Sie den Zeitraum möglichst konkret an. Grundsätzlich sind nur Kosten förderfähig, die im Förderzeitraum anfallen (wird im Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt). Müssen Sie vor Projektbeginn kostenpflichtige Zusagen/ Verbindlichkeiten geben/ eingehen, sprechen Sie uns bitte unbedingt an, damit eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ausgesprochen werden kann. Ohne die formelle Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist die Stadt Cuxhaven zum Widerruf des Zuwendungsbescheides berechtigt.

Vorhaben außerhalb der Stadt Cuxhaven sind nur förderfähig, wenn die Teilnehmenden aus Cuxhaven kommen.

4. Förderschwerpunkte

Zum Abgleich Ihres Antrages mit den Vorgaben der Förderrichtlinie müssen wir wissen, welche Förderschwerpunkte Ihrem Vorhaben zu Grunde liegen. Bitte kreuzen Sie daher an, welche/r Hauptförderschwerpunkt/e und nachgeordnete/n Schwerpunkte Sie verfolgen. Sollten die aufgezählten Förderschwerpunkte alle nicht passen, nutzen Sie bitte das freie Feld.

5. Projekttyp (maximal 3 Nennungen)

Bitte nennen Sie uns den Projekttyp, also in welcher Form das Projekt/Angebot durchgeführt werden soll. Sollten die aufgezählten Projekttypen alle nicht passen, nutzen Sie bitte das freie Feld.

6. Zielgruppen (sofern die Zuwendung nicht für persönliche Schulungen beantragt wird)

Für ein erfolgreiches Projekt ist es unerlässlich, sich zu Beginn zu überlegen, wen man ansprechen und erreichen möchte. Hier bitten wir um möglichst konkrete Nennung Ihrer Zielgruppen. Sollten die aufgezählten Zielgruppen alle nicht passen, nutzen Sie bitte das freie Feld.

Wenn Sie die Zuwendung ausschließlich für sich persönlich, z. B. für die Teilnahme an einer Fortbildung oder einem Workshop benötigen, sind hier keine Angaben notwendig.

7. Kooperationspartner / innen

Bitte zählen Sie auf, mit wem Sie in Cuxhaven und Umgebung kooperieren. Dazu können auch Medienpartner wie die lokale Presse gehören.

Hintergrund ist, dass wir einschätzen können, inwieweit Sie die hiesige Netzwerkarbeit unterstützen möchten.

8. Kurzbeschreibung

Was planen Sie wann? Was möchten Sie erreichen? Welche Beweggründe haben Sie? Wie sind Ihre Erfahrungen in dem angestrebten Bereich? Warum glauben Sie an den Erfolg und an die Notwendigkeit Ihres Vorhabens?

Schildern Sie kurz Ihr Projekt/Vorhaben/Ihre Maßnahme. Aus Ihren Angaben wird die Darstellung für die Sitzungsvorlage, über die der Verwaltungsausschuss bzw. der Rat entscheidet, generiert.

9. Anzahl der Personen, die an den Angeboten oder Projekten teilnehmen sollen (sofern die Zuwendung nicht für persönliche Schulungen beantragt wird)

Wenn Sie Mittel beantragen für ein Projekt, an dem auch andere Personen teilnehmen oder für eine Veranstaltung vor Zuschauern oder Zuschauerinnen, dann schätzen Sie bitte, mit wie vielen Personen Sie rechnen.

10. Veröffentlichungen (sofern die Zuwendung nicht für persönliche Schulungen beantragt wird)

Werden eigene Werbematerialien erstellt (wie z.B. Flyer, Plakate, Banner, online Werbung, aber auch Rundmails, Pressemitteilungen, Einladungsschreiben etc.), ist das Logo der Stadt Cuxhaven auf weißem Grund aufzuführen und auf die Förderung durch die Stadt Cuxhaven hinzuweisen (dies gilt auch für Pressegespräche). Bitte achten Sie auch darauf, dass die Größenverhältnisse aller Logos passend zueinander sind.

11. Darstellung der Gesamtfinanzierung/Kosten- und Finanzierungsplan

Die Abrechnung erfolgt zeitnah nach Abschluss Ihres Projektes. Bitte verwenden Sie dafür die bereitgestellten Vordrucke und halten Sie alle Belege im Original zur Einsichtnahme bereit.

Die geltend gemachten Kosten müssen einen unmittelbaren Projektbezug haben. Nicht alle Kosten sind förderfähig: Reise- und Fahrtkosten werden grundsätzlich nur im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes anerkannt. Trinkgelder und Spesen sind grundsätzlich nicht förderfähig, Catering lediglich für engagierte Künstler und in angemessener Höhe. Empfehlenswert ist es, ein „buy.out“ mit den Künstlern zu vereinbaren. Auch Kosten für die Unterbringung müssen sich im angemessenen, ortsüblichen Rahmen bewegen. Bitte sprechen Sie uns im Zweifelsfall an und lassen Sie sich beraten, bevor Sie Vereinbarungen treffen, die wir nicht erstatten können.

Es ist ein genauer Kosten- und Finanzierungsplan mit dem Antrag vorzulegen, der in der anerkannten Fassung verbindlicher Bestandteil des Bewilligungsbescheides wird. Änderungen in diesem Kosten- und Finanzierungsplan, die über 10% bei den einzelnen Kostenpositionen hinausgehen, bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Cuxhaven.

12. Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie sich rechtzeitig um eventuell notwendige Genehmigungen für die Durchführung Ihres Vorhabens kümmern werden.